

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Die zunehmende Erwerbslosigkeit macht es notwendig, die inländische Arbeiterschaft gegen das Eindringen ausländischer Elemente mit besonderem Nachdruck zu kämpfen. Aus diesem Grunde ist seit Jahren die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter von der Errichtung einer Genehmigung abhängig gemacht worden. Es liegt auf der Hand, daß ein wirtschaftlich dominierender Staat, sich nicht den Lurus leisten kann, ausländern in beliebiger Anzahl Arbeitsgelegenheit zu gewähren, während heimische Arbeitsträger wegen Beschäftigungslosigkeit auf der Strohe liegen und von Staats wegen unterhalten werden müssen. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat Mitte Januar d. J. die Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter in neuer Fassung bekannt gegeben. Sie enthält in ihren wichtigsten Teilen folgende Bestimmungen:

Der Genehmigungzwang bezieht sich auf alle gegen Entgelt oder als Lehrling eingestellten ausländischen Personen einschließlich der in der Gemeinde des Betriebs wohnenden Hausgewerbetreibenden, sofern sie in der hauptsächlich für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen. Er umfaßt aber nicht die Angestellten. Die Einstellung darf nur erfolgen, wenn für die Arbeitsstelle das Landesamt für Arbeitsvermittlung oder eine von ihm beauftragte Stelle die Beschäftigung ausländischer Arbeiter genehmigt hat. Die Genehmigung wird generell, also nicht für eine bestimmte Periode gewährt. Der entsprechende Antrag ist bei dem öffentlichen Arbeitsnachweise zu stellen, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt. Die Genehmigung kann nur für die Dauer von 12 Monaten, bei landwirtschaftlichen Arbeitern nur jeweils bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres erteilt werden.

Eingesetzt werden dürfen beim Vorliegen der Genehmigung aber nur solche Personen, die, falls sie vom Auslande neu zugereist sind, sich im Bezirk eines in einem Grenzlande der Deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten, auf die Arbeitsstelle lautenden Reiseausweises oder eines mit Einreiseleichtvermerk versehenen Passes befinden. Sind sie eingestellt, so ist unverzüglich die Erlangung einer Legitimationssarte der Deutschen Arbeiterzentrale zu beitreten.

Wird das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst, so darf der ausländische Arbeiter in eine neue Arbeitsstelle nur eingestellt werden, wenn seitens des letzten Arbeitgebers auf der Legitimationssarte bestätigt worden ist, daß gegen die Einstellung in eine andere Arbeitsstelle nichts eingewendet wird. Zur Abgabe dieser Bestätigung ist der Arbeitgeber verpflichtet. Er ist gleichzeitig verpflichtet, die Bestätigung von der zuständigen Polizeibehörde abzustempeln zu lassen. Auf Wunsch tritt anstelle dieser Bestätigung eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises. Dazu ist aber die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich.

Verläßt der Arbeitnehmer die Arbeitsstelle unter Vertragsbruch, so darf der Arbeitgeber die Erteilung dieser Zustimmung oder die Ausstellung der Bestätigung verweigern. Ein beim öffentlichen Arbeitsnachweise ge-

bildeter Erziehungsausschuß kann die Einstellung in eine andere Arbeitsstelle aber trotzdem gestatten, wenn die Verlegung der Freiheitlosigkeit sich als unbillige Härte darstellen würde oder die Bestätigung oder Zustimmung von dem Arbeitgeber offenbar zu Unrecht verweigert worden ist.

Besondere Bestimmungen gelten für landwirtschaftliche Arbeiter. Ihre Einstellung in einen nichtlandwirtschaftlichen Betrieb bedarf, außerdem der besonderen Zustimmung des für die neue Stelle zuständigen Landesamts für Arbeitsvermittlung. Die Beschäftigung ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter muß auf Grund des vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung aufgestellten Arbeitsvertrages erfolgen. Andere Verträge sind insofern unwirksam, als sie von diesem Vertrage zu ungünsten des Arbeitnehmers abweichen.

Nicht als ausländische Arbeiter gelten die in der See- und Binnenschiffahrt beschäftigten und die im Besitz eines Befreiungsscheines befindlichen Ausländer. Den Befreiungsschein, der von der Deutschen Arbeiterzentrale ausgestellt wird, erhalten unter anderem alle Ausländer, die als landwirtschaftliche Arbeiter bereits vor Kriegsbeginn in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend, die als nichtlandwirtschaftliche Arbeiter seit 1. Januar 1919 im Inlande in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, die seit 1. Januar 1919 bereits im Inlande ansässig, aber damals noch nicht 14 Jahre alt waren, ferner die, bei denen die Versagung eine besondere Härte bedeutete.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird durchandrohung einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten gesichert.

Dr. Mayen.

Hauptversammlung des Verbandes der Garten- und Schrebervereine

in der Kreishauptmannschaft Bautzen
am Sonntag, den 17. Januar 1926, im Brauhausgarten
in Bautzen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Bautzen, Herr G. Plachta, Großröhrsdorf, eröffnete die Versammlung um 11 Uhr, mit begrüßenden Worten und hielt den Vorsitzverordnungsbescheid, Herrn H. Dieckholz, herzlich willkommen. Nach Feststellung der Vertreter und Stimmenzählung eröffnete Herr Plachta den Geschäftsvorstand. Hierbei wurde u. a. die Benutzung der Spars- und Darlehnskasse des Reichsverbands warm empfohlen. Der Ressortbericht erhielt Herr Rößlerhausen. Die Einnahmen betrugen 3066 M., die Ausgaben 3032 M. Die Entlastung des Ressortberichts sowie des Gesamtvorstandes erfolgte einstimmig. Als Vorsitzender wurde Herr Gustav Schlabach-Bautzen gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Herr Engelhardt-Löbau, zum zweiten Schriftführer Herr Polenz-Bischöfswerda. Als Beisitzer wurden die Herren Bachstein-Pulsnitz, Wilhelm-Breiting und Günter-Zittau bestimmt. Als Kassenprüfer wurden die Herren Bierwisch-Bautzen und Mörschke-Pulsnitz gewählt. Als Vertreter im Bandesverband werden die Herren Bachstein, Schlabach und Plachta, als Kassenprüfer für den Landesverband Herr Polenz bestimmt. Den Bericht über die Landesverbandsbildung am 31. Oktober 1925 in Dresden erstattete Herr Bachstein. Die Bestimmung über die Zusammensetzung der Vertreter zu Kreisverbandsversammlungen wurde folgendermaßen geändert. Es sind zu entscheiden: Bis 100 Mitglieder 1 Ver-

treter, bis 300 Mitglieder 2 Vertreter, bis 1000 Mitglieder 3 Vertreter und darüber für jede weitere 500 Mitglieder 1 Vertreter. Die Erhöhung der Beiträge an den Landesverband von 86 M. auf 40 M. pro Vereinjahr wurde einstimmig genehmigt. Als Antrag für die Verbandsversammlung soll ein Rechtsanwalt bestellt werden. Die Auswahl der betreffenden Person wurde dem Vorstand übertragen. — Nach einer kurzen Pause erhielt der Landesverbandsvorsitzende Herr Dieckholz das Wort zu seinem Bericht: „Zeitgemäße Fragen des Kleingartenswesens in Bezug auf Sicherung des Kleingartens-Unterlagen“. Rehner stellte kurz Organisationsfragen und ging des weiteren auf die Kleingartenbewegung im allgemeinen ein. Die Kleingartenbewegung habe sich im Laufe der Zeit zu einer Kulturbewegung ersten Ranges entwickelt. Die wirtschaftliche und gesundheitliche Werte sei besonders hervorzuheben. Durch reaktive Tätigkeit von Seiten der Organisationen habe die Bewegung Anerkennung und Beachtung in der Deutschen Reichsstadt und bei den Behörden gefunden. Als Beweis sei anzuführen, die Teilnahme der Behörden bei Ausstellungen und Tagungen. Die Schäftigtheit in den Gartenanlagen trete immer mehr in den Vordergrund. Der einzige Nachteil, die Unsicherheit in den Anlagen bringe neben anderen Unzuträglichkeiten eine Fortdauer von Verlusten mit sich. Dadurch entstanden die Forderungen nach Daueranlagen. Schon 1912 sei Dr. Hegemann für Familienanlagen im Rahmen des Bebauungsplanes eingetreten. Die heutige schwunggebietende Organisation fordert nunmehr Kleingärtnerische Daueranlagen in den Bebauungsplänen der Städte einzuziehen. Diese Forderung habe nunmehr allgemeine Anerkennung gefunden und bevorzugte Verhältnisse treten norm für die Förderung ein. Rehner stellte weiter die vom Sächsischen Ministerium erlassenen Richtlinien, wonach den Gemeinden und Städten aufgegeben wird, geeignetes Land zu Daueranlagen bereitzustellen. Die Gemeinden verfügen auch diesen Richtlinien nachzuhören, sind aber dazu nicht instande, solange nicht durch gesetzliche Bestimmungen den Gemeinden das Recht zur Enteignung und Umliegung zugestanden wird. Die zur Zeit vorhandenen Wege seien nicht ausreichend. Zum Allgemeinen Sächsischen Baugesetz seien vom Landesverband Änderungen beantragt worden, so u. a., daß die Kleingärtner-Daueranlagen unter die öffentlichen Schulungseinrichtungen aufgenommen werden sollen. Dem in Kürze zur Beratung im Landtag stehenden Baugesetz seien der Rekurs, sowie alle Minister begegneten, in letzter Minute sei vom Gesamtministerium aber wieder die Forderung gestrichen worden. Hierdurch sei die Weiterentwicklung des Kleingartenswesens in Sachsen schwer gefährdet und die Gemeinden seien nicht in der Lage, die Richtlinien des Reichsverbandes durchzuführen. Der Landesverband habe in letzter Minute alles getan, um die bestehende Gefahr abzuwenden und sofort Maßnahmen am Landtag vorbereitet, in dem Tagessitzungen seien Artikel erlassen worden und in den zur Zeit in ganz Sachsen stattfindenden Kreisverbandsversammlungen werden gleichlautende Entschließungen gefaßt und dem Landtag überreicht. Durch Druckschriften müsse erreicht werden, daß in die Bebauungspläne der öffentlichen Schulungseinrichtungen auch Kleingärtneranlagen in ersterlichem Umfang geschaffen werden. Die Gemeinden seien auch nur dann in der Lage, dieses durchzuführen, wenn sie von einer guten Organisation der Kleingärtner unterstützt werden. Um die Mittel zu beschaffen zur Einrichtung dieser Anlagen sei es notwendig, die Wirtschaftseinrichtungen des Reichsverbands zu unterstützen und zu bewegen, indem der Spar- und Darlehnskasse des Reichsverbands mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde. — Herr Dieckholz schloß noch die Ausgestaltung des Reichsverbands im Kleingartenbau, der sich ein Kleingartentagung unter Beteiligung des Auslandes anschließen wird. Richtigende Entschließung ergang zur einstimmigen Annahme: „Die Vertreterverlammung des Kreisverbands Bautzen (250 Mitglieder) im Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine drückt ihr stärkstes Bedauern über die unanständige Haltung der Regierung aus. Sie stellt Jahren in unzweideutigen Worten erklärt, daß die Schaffung

Des Bruders Braut

Roman von Fr. Lehne.

Uebertragung durch Stuttgarter Romantencircle C. Beckmann, Stuttgart.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Keine andere als sie hätte. Justus Rößler schenkt sich als seine Lebensgefährtin denken können! Und all seine Fürsorge, seine Freundschaft waren wie ein stilles, inniges Werben um sie.

Ob Marianne seine Gefühle ahnte? Wohl kaum, denn sie begegnete ihm mit dem alten Zutrauen ihrer Kinderzeit, beinahe wie einem Vater oder älteren Bruder. Es tat ihm manchmal weh, enttäuschte ihn, doch es war ihm nicht gegeben, ihr den Hof zu machen und sie zu umschmeicheln, wie andere es taten.

Dazu war er zu ernst veranlagt. Von Haute aus nicht vermögend, war ihm das Studium nicht leicht gewesen, und manche Einschränkungen und Entbehrungen waren nötig um durchzukommen, um so mehr, da sein jüngerer Bruder Siegfried ebenfalls studieren wollte. So daß er verdienten, unterstützte er den Bruder, um die Mutter zu entlasten, und als er dann Assistenten bei Professor Siemert geworden war, war er in der Lage, bei seiner Sparsamkeit das Studium des Bruders fast ganz zu bezahlen.

Durch seine Tüchtigkeit hatte er eine große Praxis und ein schönes Einkommen.

Mit seinen dreihundert Jahren hatte er nun Sehnsucht nach einem eigenen Heim, in dem eine geliebte Frau schaute und waltete, und in dem Kinder spielten!

Und Marianne Siemert fühlte sich sehr wohl bei Frau Pastor Rößler, die alles möglich aufbot, ihrem jungen Gast den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen — eine Mutter hätte nicht befürchtet, liebvolles sein können und dankbar nahm Marianne diese Liebe auf.

Justus Rößler war glücklich, sie in seinem Hause zu wissen. Wenn er sie des Morgens in ihrer mähdienbsteten Frische an seinem Frühstückstisch sah, war er den ganzen Tag froh und freute sich schon wieder auf die Abendstunden, in denen er wieder mit ihr zusammen sein konnte.

Die schwarze Trauerkleidung gab ihrer sonstigen Schönheit einen trübenden Rahmen.

Er bemühte sich, sie aus ihrer schmerzlichen Trauer zu reißen; er sprach mit ihr Dame oder Haima, erzählte allerlei Unterhaltes und war in jeder Hinsicht um sie besorgt.

In diesen Tagen war es zum erstenmal, daß sie merte, daß er nicht nur wie ein Bruder für sie fühlte.

Dieses Bewußtsein erregte sie doch ein wenig und machte sie ihm gegenüber schüchtern, so daß sie ihm nicht mehr unbefangen die Hand drücken oder in kindlicher Aufmunterung ihren Arm um seine Schulter legen konnte wie früher.

Daran dachte sie nie geglaubt, daß Doctor Justus Rößler

je einmal nicht mehr in ihr das kleine hilfsbedürftige Mädchen sah.

Marianne hatte eine ansehnungsbedürftige Natur, die gern Halt bei Stärkeren suchte und sich ihnen willig überließ. Justus Rößler wußte das, und er war mondhafte in Sorge, daß sie in falsche Hände kam! Es wäre schade um das liebe Mädchen gewesen. Inbrünstig wünschte er, daß er es sein würde, der sie durch das Leben zu führen hätte.

„Wenn Sie selbst auch noch nicht an das Heiraten gedacht haben, Fräulein Marianne, dennoch wird diese Frage über kurz oder lang doch an Sie herantreten.“ meinte die Pastorin, und von ganzem Herzen will ich dann wünschen, daß es der Rechte für Sie sein wird, einer, der Ihre Seele versteht und pflegt! Verheiratet sein ist nicht leicht, Kind!“

Wehmütig sah Marianne vor sich hin. Sie dachte an die Ehe ihrer Eltern, Vater und Mutter, jeder in seiner Art ein prächtiger, liebenswerter Mensch, und hatten beide dennoch nicht zusammengeföhrt.

„Ich weiß!“ sagte sie leise, „und darum fürchte ich mich auch!“

Mit seinem gültigen Lächeln sah Justus sie an, und dieses Lächeln sagte ihr: „Du hast nicht nötig, dich zu fürchten!“

Und diesmal schlug sie die Augen nicht nieder; diesmal erwiederte sie voller Blick.

Seine Hände spannten sich von ihm zu ihr und beglückte sie, wie ihre schwiege Seele sich ihm zuneigte. —

Es waren inzwischen schon vier Wochen geworden, die Marianne bei Rößlers wohnte.

Seit einiger Zeit hatte sie angefangen, sich im Haushalt ein wenig nützlich zu machen und der Frau Pastor bei der Bereitung des Mittagsmahles mit zu helfen. Unmerklich trachtete die alte Dame danach, Marianne's lebt so tatendes Leben mit praktischer Beschäftigung auszufüllen, da das junge Mädchen noch nicht in der Stimmung war, ihre durch die Krankheit und den Tod der Mutter unterbrochenen Gesang- und Klavierstunden wieder aufzunehmen.

Marianne war außerordentlich musikalisch; diese Veranlagung hatte sie von der Mutter geerbt, die es sich hatte angelebt sein lassen, die wunderschöne, aber etwas sorglose Stimme der Tochter selbst zu bilden. Frau Professor Siemert hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn Marianne zur Bildung gegangen wäre; doch glücklicherweise hatte das junge Mädchen nie davon gedacht; es fehlte ihr jede schauspielerische Begabung und auch als Konzertlängerin aufzutreten lag ihr nicht, denn sie hatte eine zu große, nicht zu überwindende Scheu vor der Öffentlichkeit.

Die Musik an sich war es, die Marianne reine Freude machte und der sie sich mit voller Unbrut mit ihrer reichen Innerlichkeit hingab — sie ging ganz darin auf.

Marianne hatte eine große Küchenküche der Frau Rößler über das Kleid gebunden und hantierte eifrig am Küchenherd. Sie war dabei, einen Holzkürbis zu häuten und zu spalten; außerdem hatte sie darauf zu achten, daß die übere Grießpfeife, die auf dem Herd stand, nicht anbrannte, insbesondere die alte Dame Kochen zu kneifen. (Herrn, bitte!)